

Das Wichtige tun.

Lenkungsausschuss

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz



AGBF
im Städtetag NRW

Merkblatt

Adventszeit, Weihnachten und Silvester

1 Sicherheitshinweise zur Advents- und Weihnachtszeit

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, in nicht wenigen Haushalten erhält weihnachtliche Dekoration Einzug. Tannenzweige, Tischdecken, Holzfiguren und Kerzen sorgen allerdings leider nicht nur für gemütliche Festtags-Stimmung, sondern, falsch genutzt, auch für eine Menge Zündstoff in den heimischen vier Wänden.

Um die Feiertage doch ruhig verbringen zu können, geben wir Ihnen ein paar einfache Tipps, wie Sie solche Fälle ganz einfach vermeiden können:

1.1 *Vermeiden Sie echte Kerzen am Weihnachtsbaum*

Tannengrün trocknet schnell aus, echte Kerzen erhöhen die Brandgefahr. Elektrische Lichterketten sind um ein hohes Maß sicherer als Kerzen.

1.2 *Verwenden Sie elektrische Lichterketten*

Kaufen Sie nur Artikel mit dem VDE-Symbol (Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.) und gehen Sie so sicher, dass die Sicherheitsansprüche dieser Artikel gewährleistet sind. Achten Sie bei diesen Ketten, auch und vor allem bei LED Leuchten, auf eine eventuelle Überlastung Ihrer Steckdosen und Verlängerungskabel.

1.3 *Kerzen niemals ohne Aufsicht brennen lassen*

Unachtsamkeit ist Brandursache Nummer eins- löschen Sie Kerzen, wenn Sie den Raum verlassen. Achten Sie darauf, dass Kerzen möglichst an einem Ort brennen, den Kinder nicht erreichen können. Löschen Sie Kerzen an Gestecken rechtzeitig, bevor diese heruntergebrannt sind.

1.4 *Kerzen brauchen festen Stand*

Kerzen nur in hierfür geeigneten, nicht brennbaren Halterungen entzünden. Vermeiden Sie brennbare Unterlagen oder Materialien in der näheren Umgebung (Gardinen, Papierservietten, Geschenkpapier) oder starke Zugluft.

1.5 Halten Sie entsprechendes Löschmittel vor

Bei Entzündung von echten Kerzen empfiehlt sich die Bereitstellung von Wasser (Eimer, Gießkanne etc.), und/oder Feuerlöschern. Achten Sie darauf, dass dieses im Brandfall schnell erreichbar ist.

1.6 Rauchmelder sind Lebensretter

Rauchwarnmelder warnen Sie, richtig angebracht, rechtzeitig vor einem Feuer und Rauchentwicklung in Ihrer Wohnung. Sie sind somit wahre Lebensretter und seit dem 01.04.2103 in NRW für Schlafräume gesetzlich vorgeschrieben. Im Schlaf schaltet der Mensch einen Teil seiner Sinne ab, u.a. auch das Riechen- Brandrauch bleibt im Schlaf unbemerkt. Die Lebensretter gibt es mittlerweile günstig im Fachhandel- achten Sie hierbei auf das VdS- oder KRIWAN-Siegel in Verbindung mit dem „Q“. Geräte mit diesem Siegel bleiben mindestens zehn Jahre ohne Batteriewechsel in Betrieb.

1.7 Helden riskieren nichts

Sollte es dennoch einmal zu einem Feuer kommen, unternehmen Sie nur Löschversuche, bei denen Sie sich selbst nicht gefährden. Schließen Sie ansonsten die Türe zum Brandraum und verlassen Sie so schnell wie möglich mit allen Personen die Wohnung. Alarmieren Sie die Feuerwehr und/oder den Rettungsdienst über den Notruf 112.

2 Sicherheitshinweise zum Jahresübergang

Der Jahresübergang ist ein selten großes Event, welches wie kaum ein anderes eine so große Wahrnehmung in der Öffentlichkeit hat. Die Straßen sind mit Menschen gefüllt, zwischendrin werden Feuerwerkskörper gezündet.

Um hier entstehenden Gefahren abzuwenden, macht es Sinn, sich an folgende Grundsätze zu halten:

2.1 *Gefahr geht nicht nur von Feuerwerk selber aus*

Gehen Sie verantwortungsbewusst und nicht unter Alkoholeinfluss mit Feuerwerk um. Werfen Sie Feuerwerkskörper nicht unkontrolliert oder auf Personen, aus Fenstern oder von Balkonen. Lassen Sie Kinder kein oder nur für sie geeignetes Feuerwerk unter Aufsicht entzünden. Bei Abbrennen von Feuerwerk sollten kleine Kinder grundsätzlich unter Aufsicht zu Hause bleiben.

2.2 *Verwenden Sie nur Feuerwerksartikel mit BAM-Kennzeichnung*

Das Bundesamt für Materialprüfung (BAM) prüft Feuerwerksartikel erteilt diesen nach bestandem Test eine zugehörige Prüfnummer, welche auf der Verpackung aufgedruckt sein muss. Ist dies nicht der Fall, sollte von einem Kauf Abstand genommen werden- Sicherheitsrisiko! Import von Feuerwerksartikeln ohne BAM-Kennzeichnung ist nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar. Manipulation oder Eigenherstellung von Feuerwerkskörpern ist lebensgefährlich!

2.3 *Verwenden Sie ausschließlich geeignete Feuerwerksartikel*

Artikel, die nicht ausdrücklich für die Verwendung an Silvester/ Neujahr oder die ganzjährige Nutzung vorgesehen sind, stellen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben dar und dürfen nicht verwendet werden (Signalmunition, Seenotrettungsraketen, Magnesiumfackeln etc.).

2.4 *Wer lesen kann, ist klar im Vorteil*

Beachten Sie die Bedienungsanleitung und Aufdrucke am Artikel - hier erhalten Sie Auskunft über die Verwendung, so können zusätzliche Gefährdungen durch falsche Nutzung ausgeschlossen werden. Feuerwerkskörper der Klasse II nur im Freien anzünden. Verwenden Sie Feuerwerkskörper nur Ihrer Bestimmung gerecht und zünden Sie diese niemals in der Hand. Kanonenschläge, Böller usw. entzünden Sie am besten auf dem Boden. Nehmen Sie hiernach ausreichend Abstand zum abbrennenden Feuerwerk.

2.5 *Raketenstart nur aus geeigneten Halterungen*

Starten Sie Feuerwerksraketen niemals aus der Hand, nutzen Sie hierzu zum Beispiel in einem Getränkekasten abgestellte, leere Glasflaschen. Richtig ausgerichtet kann so sehr einfach eine ungehinderte Flugbahn „eingestellt“ werden, ohne dass die aufsteigende Rakete an Personen, Gebäude, Bäume oder sonstige Hindernisse gerät.

2.6 *Sichere Umgebung*

Zünden Sie Feuerwerkskörper nicht auf Straßen! Hier müssen unter Umständen Rettungswagen oder Feuerwehr dringend vorbei. Achten Sie auf eine sichere Umgebung. Entzünden Sie Feuerwerk so, dass weder Personen noch die nähere Umgebung (brennbare Materialien) Schäden hiervon tragen könnten. Entfernen Sie brennbare Gegenstände aus der unmittelbaren Nähe von Gebäuden (Gartenmöbel etc.). Schließen Sie eventuell vorhandene Mülltonnen und schließen Sie diese gegebenenfalls (wenn möglich) ab. In der Silvesternacht empfiehlt es sich, alle Fenster- und Lüftungsöffnungen von Gebäuden (Häuser, Lager, Büro, Garagen) zu schließen. So können auch ungewollte Eintritte von Feuerwerkskörpern vermieden werden.

2.7 *Vorrat in Sicherheit bringen*

Tragen Sie Vorräte von Feuerwerksartikel niemals direkt am Körper (Jackentasche etc.), sondern lagern Sie diese verschlossen in sicherem Abstand zum abbrennenden Feuerwerk. Nach Entnahme eines Feuerwerkskörpers sollte die Lagerstätte wieder abgedeckt/ verschlossen werden.

2.8 Halten Sie entsprechendes Löschmittel vor

Beim Abbrennen von Feuerwerk empfiehlt sich die Bereitstellung von Wasser (Eimer, Gießkanne etc.) und/oder Feuerlöschern. Achten Sie darauf, dass dieses im Brandfall schnell erreichbar ist.

2.9 Gefahr droht – Platz schaffen

Sollte es trotzdem zu einem Schadensfall kommen, sorgen Sie für eine ausreichende Erstversorgung (Haus- oder KFZ-Verbandskasten), kühlen Sie Wunden mit Wasser und decken Sie diese steril ab.

Sollte es zu einem Brand kommen, unternehmen Sie nur Löschversuche, bei denen Sie sich selbst nicht gefährden. Schließen Sie, wenn möglich, Türen zum Brandraum und verlassen Sie so schnell wie möglich mit allen Personen die Wohnung. Alarmieren Sie die Feuerwehr oder den Rettungsdienst über den Notruf 112.

Sorgen Sie dafür, dass der Anfahrtsweg für die Feuerwehr frei von Feuerwerkskörpern und anderem Gegenständen ist und weisen die Rettungskräfte ein. Sorgen Sie für die Einsatzkräfte nicht für zusätzliche Gefahren durch Feuerwerkskörper!

Übrigens: Feuerwerk fällt unter das Sprengstoffgesetz und darf nur an Silvester und Neujahr entzündet werden. Darüber hinaus muss dies außerhalb des Jahreswechsels angemeldet werden – ansonsten sind Bußgelder möglich!

Stand

2. Dezember 2020

2020-11-24_vb_adventszeit weihnachten silvester.docx

Verfasser

Dr. Jürgen Langenberg, Lenkungs Ausschuss Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Herausgeber

Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen e. V.

Windhukstraße 80, 42277 Wuppertal

www.vdf.nrw

Urheberrechtlicher Hinweis

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Urhebers.

Haftungsausschluss

Diese Veröffentlichung des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V. wurde von erfahrenen Experten des jeweiligen Aufgabenbereichs recherchiert. Unabhängig davon kann für die Inhalte seitens des Verbandes der Feuerwehren in NRW e. V. keine Haftung übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Werk durchgehend die männliche Form für Personen, Berufe oder Funktionen etc. verwendet. Damit sind dennoch immer Menschen mit jeder Geschlechteridentität gemeint.